

Satzung der Stadt Bramsche über die Festlegung von Schulbezirken

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) in Verbindung mit § 63 (2) des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 51), beschließt der Rat der Stadt Bramsche:

§ 1 Primarbereich

1. Der Schulbezirk für die Grundschule „Bühner-Bach-Schule“ Achmer umfasst den Ortsteil Achmer, mit Ausnahme des Wohngebietes östlich der Straße „Auf dem Vogelbaum“, der Straßen „Auf dem Vogelbaum“ und „Hermann-Löns-Weg“.
2. Der Schulbezirk für die „Meyerhofschule“ Bramsche umfasst den Ortsteil Pente, mit Ausnahme der Straßen „Am Mittellandkanal“ (östlich der Osnabrücker Straße), „Am Vogelpool“, „Am Stroher Feld“ und „Parkweg“.
Weiterhin die gesamte Bramscher Innenstadt, den Bramscher Berg und das Wohngebiet „Auf dem Vogelbaum“ einschließlich der Straßen „Auf dem Vogelbaum“ und „Hermann-Löns-Weg“.
Zur Gartenstadt wird der Schulbezirk abgegrenzt durch die „Hasestraße“ sowie die Straßen „Auf dem Damm“ und „Osnabrücker Straße“.

Als Überschneidungsgebiet zum Schulbezirk der Grundschule „Bühner-Bach-Schule“ Achmer gelten das unmittelbar westlich der Straße „Auf dem Vogelbaum“ angrenzende Wohngebiet „Hemke“ und das südlich der Straße „Grünegräser Weg“ liegende Wohngebiet „Hemke“, einschließlich der Straße „Grünegräser Weg“ bis zur Einmündung der Straße „Im Dußteil“.

Als Überschneidungsgebiet zum Schulbezirk der Grundschule Hesepe gelten die Straßen „Am Bahndamm“, „Am Oeversberg“, „Am Renzenbrink“, „Düstergatt“, „Lindenstraße“, „Zur Stiege“, „Stapelberger Weg“, „An den Grubenhäusern“, „Am Spinnwirtel“ und „Am Kumpf“.

3. Der Schulbezirk für die Grundschule „Im Sande“ Bramsche umfasst die östlich der „Hasestraße“ und östlich der „Osnabrücker Straße“ liegende Gartenstadt.
Weiterhin die Straßen „Arminiusstraße“, „Varusstraße“, „Neckarstraße“, „Am Mittellandkanal“ (östlich der „Osnabrücker Straße“), „Am Vogelpool“, „Am Stroher Feld“ und „Parkweg“.
Nicht dazu gehören die dem Schulbezirk der Grundschule „Honigmoor-Schule“ Epe zugeordneten Straßen in der Gartenstadt Bramsche.

Als Überschneidungsgebiet zum Schulbezirk der Grundschule „Honigmoor-Schule“ Epe gilt das Wohngebiet „Im Blauen Wunder“, einschließlich der Straße „Bührener Esch“, sowie die Straßen „Schleptruper Straße“ und „Vördener Damm“, soweit sie im Ortsteil Epe liegen.

4. Der Schulbezirk für die Grundschule Engter umfasst die Ortsteile Engter, Evinghausen, Kalkriese, Lappenstuhl und Schleptrup, mit Ausnahme der Straßen „Arminiusstraße“, „Varusstraße“ und „Neckarstraße“.

5. Der Schulbezirk für die Grundschule „Honigmoor-Schule“ Epe umfasst den Ortsteil Epe.

Zum Schulbezirk gehören auch die in der Gartenstadt Bramsche westlich und östlich an die „Malgartener Straße“ angrenzenden Wohngebiete, einschließlich der Straßen „Malgartener Straße“, „Lerchenweg“, „Hermann-Tempel-Straße“, „Meisenweg“ und „Am-selweg“.

6. Der Schulbezirk für die Grundschule Hesepe umfasst die Ortsteile Hesepe und Sögel.
7. Der Schulbezirk für die Grundschule Ueffeln umfasst die Ortsteile Ueffeln und Balkum.
8. Der Schulbezirk für die Grundschule „Martinusschule“ Bramsche umfasst das gesamte Stadtgebiet Bramsche.

§ 2 Sekundarbereich

1. Der Schulbezirk für die Hauptschule Bramsche umfasst das gesamte Stadtgebiet Bramsche.
2. Der Schulbezirk für die Realschule Bramsche umfasst das gesamte Stadtgebiet Bramsche.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Bramsche, 19.03.2026

Pahlmann
Bürgermeister

Siegel